

MITTEILUNG ÜBER ERSTATTUNGEN AN EINEN VERSTORBENEN STEUERZAHLER DURCH DIE ZUR ERBSCHAFT BERUFENE PERSON

(Artikel 5 des Gesetzesdekrets Nr. 73 vom 21. Juni 2022)

VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENE DATEN GEMÄSS ART. 13 UND 14 DER (EU) VERORDNUNG 2016/679

Durch dieses Informationsschreiben erläutert die Agentur der Einnahmen, wie sie die gesammelten Daten verwendet und welche Rechte dem Bürger im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 für den Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und der G.v.D. Nr. 196/2003 für den Schutz der personenbezogenen Daten, geändert durch die Gesetzesverordnung Nr. 101/2018, gewährt werden.

Zweck der **Datenverarbeitung**

Die durch diesen Vordruck übermittelten Daten werden von der Agentur der Einnahmen ausschließlich für der Mitteilung und deren Widerruf zusammenhängen, dass die zur Erbschaft berufene Person keine Erstattungen im Namen eines verstorbenen Steuerzahlers erhalten möchte, wie in Artikel 5 des Gesetzesdekrets Nr. 73 vom 21. Juni 2022 vorgesehen.

Mitteilung der Daten

Die angeforderten personenbezogenen Daten (Steuernummer) müssen bereitgestellt werden, um die Auswirkungen der Mitteilung über die Nichtbereitschaft zur Erstattung durch die zur Erbschaft berufene Person nutzen zu können.

Rechtsgrundlage

Artikel 5 des Gesetzesdekrets Nr. 73 vom 21. Juni 2022, das mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 122 vom 4. August 2022 umgewandelt wurde, hat Artikel 28 des gesetzesvertretendes Dekrets Nr. 346 vom 31. Oktober 1990 geändert, der vorsieht, dass die der Agentur der Einnahmen zustehenden Steuererstattungen, die dem Verstorbenen zustehen, denjenigen, die zur Erbschaft berufene Personen sind, wie sie in der Erbschaftserklärung angegeben sind, aus der hervorgeht, dass der Nachlass von Rechts wegen übergegangen ist, in der Höhe ausgezahlt werden, die ihrem jeweiligen Erbanteil entspricht. Die zur Erbschaft berufene Personen, die den Nachlass noch nicht angenommen haben und nicht beabsichtigen, die vorgenannten Erstattungen zu erhalten, müssen diese Absicht der Agentur der Einnahmen mit diesem Vordruck mitteilen. Die in diesem Vordruck angegebenen personenbezogenen Daten werden daher von der Agentur der Einnahmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von öffentlichem Interesse oder in jedem Fall im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer öffentlichen Befugnisse, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurden, verarbeitet (Art. 6(1)(e) der Verordnung (EU) 201 6/679).

Speicherdauer der Daten

Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, bzw. innerhalb des längsten Zeitraums gespeichert, welcher zur Bestimmung von Gerichtsverfahren oder zur Beantwortung auf Ersuchen der Rechtsbehörde eventuell nötig ist.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zwar nicht weitergegeben, Sie können aber - wenn erforderlich - übermittelt werden: - An Subjekten, gegenüber welchen die Mitteilung der Daten zum Erfüllung einer von einem Gesetz, von einer Ordnung oder von einer europäischen Norm vorgesehenen Verpflichtung bzw. zur Erfüllung einer Anordnung der Justizbehörde durchzuführen ist; - An von dem Rechtsinhaber bestimmten Subjekten, in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche, bzw. an Personen, di zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ermächtigt sind, welche unter der direkten Behörde des Rechtsinhabers oder des Verantwortlichen; - An anderen eventuellen Dritten, in den von dem Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Fällen, bzw. wenn die Mitteilung zum Schutz der Agentur vor Gericht benötigt wird, im Sinne der geltenden Normen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Verfahrensweise bei der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zwar nicht weitergegeben, Sie können aber - wenn erforderlich - übermittelt werden: - An Subjekten, gegenüber welchen die Mitteilung der Daten zum Erfüllung einer von einem Gesetz, von einer Ordnung oder von einer europäischen Norm vorgesehenen Verpflichtung bzw. zur Erfüllung einer Anordnung der Justizbehörde durchzuführen ist; - An von dem Rechtsinhaber bestimmten Subjekten, in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche, bzw. an Personen, di zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ermächtigt sind, welche unter der direkten Behörde des Rechtsinhabers oder des Verantwortlichen; - An anderen eventuellen Dritten, in den von dem Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Fällen, bzw. wenn die Mitteilung zum Schutz der Agentur vor Gericht benötigt wird, im Sinne der geltenden Normen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Inhaber der Datenverarbeitung

Inhaber der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Agentur der Einnahmen, mit Sitz in Rom, via Giorgione Nr.106 - 00147.

Datenverarbeitung

Verantwortliche für die Die Agentur der Einnahmen bedient sich des technologischen Partners Sogei Spa, der mit der Verwaltung des Informationssystems des Steuerregisters betraut ist und zu diesem Zweck als Datenverarbeiter im Sinne von Artikel 28 der Verordnung (EU) 201 6/679 benannt wurde.

Verantwortliche für den Datenschutz

Der Kontakt des Verantwortlichen für den Datenschutz der Agentur der Einnahmen ist: entrate.dpo@agenziaentrate.it

Rechte des Steuerzahlers Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, eine Bestätigung der Existenz oder Nichtexistenz der bereitgestellten Daten zu erhalten, auch durch eine Konsultation in ihrem reservierten Bereich sowie des Konsultationsbereichs der Website der Agentur der Einnahmen. Die betroffene Person hat auch das Recht, in den gesetzlich vorgesehenen Formen die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen und gegebenenfalls jedes andere Recht gemäß Artikel von 18 bis 22 der Verordnung auszuüben. Diese Rechte können durch einen entsprechenden Antrag an die Agentur der Einnahmen, via Giorgione n.106 – 00147 Rom E-Mail-Adresse: entrate.updp@angenziaentrate.it. ausgeübt werden. Sollte die betreffende Person halten, dass die Verwaltung der Daten ungeachtet der Verordnung und dem G.v.D. 196/2003 erfolgt habe, kh dem Garanten der Privacy im Sinne des Art. 77 derselben Verordnung wenden. Weitere Informationen über ihre Rechte im Bereich des Datenschutzes stehen auf der Webseite des Garanten der Privacy unter der Adresse www.garanteprivacy.it zur Verfügung.

> Dieses Informationsschreiben wird generell für alle zuvor genannten Verfahrensträger der Datenverarbeitung ausgegeben.



MITTEILUNG ÜBER ERSTATTUNGEN AN EINEN VERSTORBENEN STEUERZAHLER DURCH DIE ZUR ERBSCHAFT BERUFENE PERSON

(Artikel 5 des Gesetzesdekrets Nr. 73 vom 21. Juni 2022)

DATEN DES VERSTORBENEN	Steuernummer																	
DATEN DER ZUR ERBSCHAFT	R Steuernummer																	
BERUFENEN PERSON																		
VERTRETER DES UNTERZEICH-	Steu	ernur	nmer															
NERS																		Vertreter des minderjährigen/ausgeschiedenen
MITTEILUNG	Der Antragsteller teilt hiermit mit, dass er KEINE Erstattungen im Namen des oben genannten verstorbenen Steuerzahlers erhalten möchte, für den die Erbschaft in der abgegebenen Erbschaftserklärung geltend gemacht wird																	
WIDERRUF DER						6. II				.,					.			
MITTEILUNG	Der	Antra	gstell	er wi	derru	it die	vorh	erige	Mitte	ellun	g und	bea	intrag	t die	Ruc	kgal	oe de	e der Erstattungen im Namen des verstorbenen Steuerzahlers
UNTERZEICH- NUNG																		UNTERSCHRIFT
	DAT	UM	Т	ag	M	onat		Jahı	г									
VERANTWORTLICH FÜR DIE																		UNTERSCHRIFT
TELEMATISCHE PRÄSENTATION	Steu	ernur	nmer	der	verar	ntwortl	liche	n Pe	rson									ON ELOCOTION 1